

Ausbau der Straße Im Beckedal

Bürgerversammlung zum Straßenausbau der Straße Im Beckedal

Am 12.12.2023 fand in der Aula der Albert-Schweitzer-Grundschule, Prosperstraße 95, 46236 Bottrop, eine Bürgerversammlung statt. Beginn 18:00 Uhr.

Protokoll

Teilnehmer waren:

Herr Gathmann, Fachbereich (20/3)

Herr Jonek, Fachbereich (66)

Herr Lohbeck, Fachbereich (66/2)

Herr Meyer, Fachbereich (66/2)

Frau Moser, Fachbereich (66/2)

Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte und Presse

sowie ca. 30 Bürgerinnen und Bürger.

Begrüßung

Herr Jonek begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Danach stellt er die Vertreter der Verwaltung vor und erläutert, dass die heutige Veranstaltung dazu dient, Anregungen und Bedenken zur Entwurfsplanung abzufragen und anschließend auszuwerten. Im zweiten Teil der Veranstaltung soll über die Straßenbaubeiträge informiert werden. Hier weist Herr Jonek darauf hin, dass die Landesregierung die Förderquote für die Anliegerbeiträge nach aktueller Beschlussfassung auf 100% erhöht hat, so dass zwar Anliegerbeiträge nach KAG berechnet werden, aber diese nicht von den Eigentümern, nach der derzeitigem Kenntnisstand, bezahlt werden müssen.

Im Weiteren erklärt Herr Jonek den Anwesenden den geplanten Ablauf der Informationsveranstaltung. Zunächst wird Frau Moser die Planung anhand einer Power-Point-

Präsentation erläutern. Nach dem Vortrag können dann Fragen und Anregungen zur Planung vorgetragen werden.

Erläuterungen zum Ausbau der Straße Im Beckedal

Frau Moser erläutert den Entwurfsvorschlag der Verwaltung anhand einer Power-Point-Präsentation.

Folgende Grundlagen und Randbedingungen zum Ausbautwurf wurden den Anwesenden mitgeteilt und erläutert:

- Funktion: Erschließungsstraße
- Ausbaufäche: ca. 3.800 m²
- Gesamtlänge: ca. 410 m
- Breite: ca. 8,00 m bis 10,00 m, Wendeanlage ca. 17,00 m
- Kanalerneuerung im Vorfeld erforderlich

Die Decke der Fahrbahn besteht aus einer ca. 3-4 cm dicken teerhaltigen Befestigung auf einer unterschiedlich dicken Schicht aus Hochofenschlacke, Kies, Bauschutt und Auffüllungen. In der gesamten Zwischenzeit wurde die Verkehrsfläche vom Fachbereich Tiefbau unterhalten und bei Bedarf Instand gesetzt.

Der schlechte bauliche Zustand der gesamten Verkehrsfläche wird in der Präsentation verdeutlicht und anhand eines grafischen Beispiels (Vergleich Ist- / Soll-Zustand) aufgezeigt (Folie 4). Die heutige Anforderung an den Konstruktionsaufbau der Straße liegt bei einer Dicke von 65 cm (53 cm dicke Schotterschicht, 4 cm Bettungsmaterial, 8 cm Pflasterstein).

Auch wurde auf die eigentlichen Ziele einer Neuplanung hingewiesen:

- Erhöhung der Wohn- und Verkehrsqualität
- Umfeld und Struktur der Straße geben den Ausbau der Fläche zu einem verkehrsberuhigten Bereich her
- effektive Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer durch alternierendes Parken und damit einhergehender Geschwindigkeitsreduzierung
- Pflanzung von standortgerechten Bäumen zur Durchgrünung der Straße

Farbliche Darstellungen auf dem Lageplan:

- rote Flächen: rotes Betonsteinpflaster symbolisiert die eigentliche Mischfläche (Laufen und Fahren gemeinschaftlich)
- graue Flächen: anthrazitfarbenes Betonsteinpflaster als Parkflächen
- ockerfarbene Flächen: Anschluss an vorhandene Gehwege – Ausbildung mit grauem Betonsteinpflaster

- grüne Flächen: Grün- bzw. Baumscheiben im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche

In weiteren Schaubildern wird der zukünftige Ausbau im Straßenquerschnitt und abschnittsweise im Lageplan vorgestellt. Erklärungen im Hinblick auf öffentliche Stellplätze, Bepflanzungen und Verkehrsflächenaufteilungen werden zu den einzelnen Plandarstellungen vorgetragen. Ebenfalls wird auf weiteren Bildern die zukünftige Beleuchtung und Bepflanzung (Gemeine Hopfenbuche) aufgezeigt.

Zum weiteren zeitlichen Ablauf wird den Anwesenden mitgeteilt, dass die in der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellte Planung auf Grund der Wünsche und Anregungen der Bürger überarbeitet und abschließend der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte zur Beschlussfassung des Straßenausbauprogramms vorgelegt wird. Anschließend erfolgt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Maßnahme, so dass mit einem Ausbaubeginn Ende 2024 zu rechnen ist.

Baukosten

- Baukosten Kanal: ca. 1.750.000,-
- Baukosten Straße: ca. 780.000,-

Erläuterungen zu den Straßenbaubeiträgen

Nach aktueller Rechtslage fördert das Land Nordrhein-Westfalen die Anliegeranteile zu 100%. Aus diesem Grund werden keine Straßenbaubeiträge für die Herstellung der Straße Im Beckedal von den Eigentümern erhoben.

Rein vorsorglich wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Straßenbaubeiträge gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NW) durch den Landesgesetzgeber nicht gänzlich abgeschafft worden sind, so dass grundsätzlich weiterhin eine Beitragserhebungspflicht besteht. Dieses könnte theoretisch zum Tragen kommen, wenn aus irgendeinem Grund eine Förderung durch das Land für die beabsichtigte Baumaßnahme ausbleiben sollte.

Anfang nächsten Jahres soll es eine Gesetzesänderung geben, die eine Kostenbeteiligung der Bürger nach KAG grundsätzlich abschafft.

Nach Abschluss des Vortrages gibt Herr Jonek den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit ihre Fragen und Anregungen zu äußern.

Diskussion

Im weiteren Verlauf werden die Fragen und Anmerkungen der anwesenden Bürger von der Verwaltung aufgenommen bzw. beantwortet.

1. ***In der vorgestellten Planung der Straße Im Beckedal sind zu wenige Stellplätze vorgesehen. Viele Eigentümer haben mehr als einen Pkw, sodass diese auf der Straße abgestellt werden müssen.***

In der Straße wurde die Anzahl der abgestellten Fahrzeuge gezählt und mit 30-35 Parkern ermittelt. Im vorgestellten Lageplan sind 31 öffentliche Stellplätze vorgesehen.

2. ***Die Stellplätze werden von Fremdparkern aus dem Umfeld und hauptsächlich von den Lehrkräften der angrenzenden Schule und Mitarbeitern aus der Kindertagesstätte belegt. Kann man diese nicht zwingen auf dem Schulgelände zu parken?***

Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen und mit den Fachämtern der Verwaltung abgestimmt. Grundsätzlich gibt es aber kein Anrecht auf einen Stellplatz im öffentlichen Verkehrsraum, sodass jeder hier parken darf.

3. ***Ist das Einrichten von Stellplätzen für die Elektromobilität vorgesehen?***

Derzeit gibt es keinen Versorger, der das vorsieht. Im Zuge der Herstellung der neuen Verkehrsfläche werden Leerrohre in der Straße verlegt, sodass ein nachträgliches Einrichten von Elektro-Ladesäulen möglich ist.

4. ***Werden die Versorger angefragt und wie ist die Regelung bei der Verlegung neuer Leitungen?***

Die Versorger sind im Vorfeld bereits über die Baumaßnahme informiert worden. Mit dem Entwurf nach dieser Bürgerinformation werden alle Versorger erneut angeschrieben und es folgt eine Abstimmung über eventuelle Neuverlegungen. Sie werden ebenfalls darauf hingewiesen, dass es nach der Herstellung der Verkehrsfläche zu einer Sperrfrist von fünf Jahren kommt, in denen es den Versorgern untersagt ist, Maßnahmen in dieser Straße durchzuführen. Eine Ausnahme bleibt hier ein Störfall (z.B. Wasserrohrbruch).

5. ***Der Kindergarten wird derzeit umgebaut bzw. erweitert. Ist das bei der Planung berücksichtigt?***

Die Baumaßnahme wird mit dem Fachbereich Tiefbau abgestimmt.

6. *Komme ich während der Baumaßnahme auf mein Grundstück?*

Die Anwohner werden von der zukünftigen Baumfirma über den Baubeginn und die Vorgehensweise informiert.

Das Erreichen der Grundstücke ist zu Fuß jederzeit möglich. Mit Fahrzeugen sind die Grundstücke im Regelfall ebenfalls zu erreichen, außer die Arbeiten finden unmittelbar vor dem Grundstück statt. Man muss sich aber auch darauf einstellen, sein Fahrzeug ein oder zwei Tage anderweitig abzustellen. Auch können Abstimmungen direkt mit der ausführenden Firma erfolgen, falls ein größeres Fahrzeug eine Lieferung (z.B. Möbeltransport) bringen muss.

7. *Wie sieht es mit der Müllabfuhr aus. Können die Fahrzeuge während der Baumaßnahme hier fahren?*

Für die Häuser, die während der Bauarbeiten durch die Müllabfuhr nicht erreicht werden können, wird die ausführende Firma die Müllgefäße am Tag der Leerung an einen für die Müllabfuhr zu erreichenden Ort transportieren und nach der Leerung wieder zu den einzelnen Häusern zurückzubringen.

8. *Im Moment erneuert das Wasserwerk (RWW) die Leitung in der Straße. Diese ist so marode, dass ein kompletter Leitungsaustausch vorgesehen wird. Mit dem Baubeginn ist im Sommer 2024 zu rechnen. Kann man diese Maßnahme nicht mit dem Straßenbau zusammenlegen?*

Die Versorgerarbeiten werden im Regelfall vor dem eigentlichen Straßenbau durchgeführt. Hierdurch sollen zeitliche Verzögerungen vermieden werden. Der Straßenbau ist für Ende 2024 vorgesehen und somit müssten sich beide Bauvorhaben gegenseitig nicht stören.

Seitens der Verwaltung wird Kontakt zum RWW aufgenommen und geprüft, ob eine Zusammenlegung der Maßnahmen möglich ist.

9. *Erfolgt der Kanalbau als Trennsystem (separater Regen- und Schmutzwasserkanal)?*

In der Verwaltung wurden Überlegungen angestellt, ob hier ein Trennsystem eingebaut werden soll oder nicht. Es ist vermutlich auf Jahrzehnte hin nicht absehbar, bis wann oder ob überhaupt ein Anschluss an das offene Gewässer Piekenbrocksbach gewährleistet werden kann. Deshalb wurde nach intensiver Abwägung entschieden, keine Trennkanalisation in diesem Bereich einzuführen, sondern das vorhandenen Mischsystem zu erneuern.

10. *Vor einigen Jahren wurde der Bolzplatz inkl. Basketballfeld errichtet. Der zur Straßenseite hin eingebaute Zaun ist jedoch zu niedrig und oftmals landen Spielgeräte auf der Straße und auf den dort abgestellten Fahrzeugen. Kann der Zaun im Zuge der Straßenbaumaßnahme erhöht werden?*

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet.

11. Die Garagen werden sehr oft nicht zum Parken genutzt. Außerdem werden PKW-Anhänger lange Zeit auf der Straße abgestellt. Kann die Stadt hier eingreifen?

Fahrzeuge oder Anhänger etc. dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen unbewegt auf der Straße / Auf Stellflächen abgestellt werden. Im Anschluss können Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Garagen müssen jedoch immer so viel Platz bieten, dass jederzeit ein PKW darin abgestellt werden kann. Eine baurechtliche Prüfung wäre hier möglich.

12. Für das neue Baugebiet hinter der Bebauung sieht das Parkraumkonzept derzeit einen Parkschlüssel von 1:1 vor. Der Schlüssel sollte erhöht werden, da viele Familien mehrere private PKWs besitzen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und an das zuständige Stadtplanungsamt weitergeleitet.

13. Auf dem vorgestellten Lageplan sind die Stellplätze dargestellt. Darf auch zwischen den aufgezeigten Parkplätzen geparkt werden?

Nein, in verkehrsberuhigten Bereichen (Spielstraße) darf nur auf den dafür vorgesehenen Flächen geparkt werden. Andernfalls können Bußgelder verhängt werden. Hierzu ist auch keine weitere Beschilderung notwendig.

14. Im Bereich des Wendehammers entsteht eine Zufahrt zu dem neuen Wohngebiet. Kann es im Zuge des Neubaus der Straße Im Beckedal und der Bebauung der Wohnfläche zu Behinderungen kommen?

Das Neubaugebiet sollte nicht über die Zufahrt Im Beckedal angegliedert werden, sondern lediglich über die Paßstraße. Die Bedenken sind jedoch nachvollziehbar und werden an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet.

15. Ist das Einrichten von Behindertenstellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum möglich?

Sofern die Einrichtung eines Behindertenstellplatzes auf dem privaten Grundstück nicht möglich ist, kann ein Antrag auf einen Behindertenstellplatz im öffentlichen Raum beim Straßenverkehrsamt unter Vorlage aller Unterlagen gestellt werden.

16. Was bedeutet niveaugleicher Ausbau? Wie wird die Entwässerung der Fläche gewährleistet?

Der Aufbau der öffentlichen Verkehrsfläche erfolgt überall in gleicher Weise. Es gibt keine separaten Gehwege oder Fahrflächen.

Alle Grundstücke bleiben befahrbar und werden ebenerdig angeschlossen. Zu den Vorgärten wird der angrenzende Randstein 5cm überhöht eingebaut, sodass hier eine klare Grenze erkennbar ist.

Das Quergefälle der Straße ist zu den Entwässerungsrinnen geneigt. In der neuen Mischfläche wird eine dreizeilige gepflasterte Entwässerungsrinne das anfallende Niederschlagswasser zu den neuen Sinkkästen führen. Die Entwässerung ist an den neuen Kanal angeschlossen.

17. Können die Gebäude Schaden bei der Baumaßnahme nehmen?

Üblicherweise gibt es bei Straßenbaumaßnahmen kein erhöhtes Risiko für angrenzende Wohngebäude. Im Vorfeld der Maßnahme und nach Beendigung der Bautätigkeiten wird bei Bedarf zusätzlich eine Beweissicherung der Gebäude durchgeführt.

18. Wird die Straße während der Baumaßnahme komplett gesperrt oder wird es eine Wanderbaustelle?

Im Regelfall wird eine Baustelle abschnittsweise gebaut. Während des Kanalbaus wird eine Baugrube ausgehoben, das Rohr ausgetauscht und die Grube wieder mit einer Schottertragschicht verschlossen. Dies wird als Wanderbaustelle ausgeführt. Beim Straßenbau sind die Abschnitte etwas größer. Zunächst werden die Randsteine zu den Grundstücken und die dreizeilige Rinne jeweils in Betonbettung hergestellt. Im Anschluss folgen die Pflasterarbeiten.

Während der Bautätigkeiten wird es zu kurzzeitigen Behinderungen des Verkehrs und zu Sperrungen des Durchgangsverkehrs kommen.

Das endgültige Verkehrskonzept und der Bauablauf werden jedoch erst mit der ausführenden Firma festgelegt.

19. Bleibt der Grüngürtel gegenüber der Kindertagesstätte erhalten?

Im Zuge des Straßenneubaus werden nur die öffentlichen Verkehrsflächen umgebaut. Der Grüngürtel ist nicht von dem Ausbau betroffen und bleibt bestehen.

20. Muss die Straße in der Farbe „rot“ gepflastert werden oder ist auch eine andere Farbwahl möglich?

Verkehrsberuhigte Bereiche werden aufgrund der zusätzlichen erhöhten Aufmerksamkeit mit roten Betonpflastersteinen hergestellt. Die Wahl einer anderen Farbe aus optischen Gründen ist nicht möglich.

21. Werden die Bestandsbäume gefällt? Wer kümmert sich um die neuen Bäume?

Die Bestandsbäume bleiben im Zuge des Neubaus erhalten. Das Pflanzen und die Pflege der neuen und alten Bäume obliegt dem Fachbereich Umwelt und Grün.

22. Werden Schwellen in der Mischfläche eingebaut? Viele Autofahrer fahren trotz der Geschwindigkeitsbegrenzung und der Verschwenkungen durch Parkplätze und Baumscheiben deutlich zu schnell.

Im Stadtgebiet von Bottrop werden keine Schwellen eingebaut. Rettungsdienste werden im Ernstfall ebenfalls ausgebremst und so an einem schnellen Vorankommen gehindert.

23. Wie ist das weitere Vorgehen nach der Bürgerinfo. Wann ist der Baubeginn und wird es eine weitere Infoveranstaltung geben?

Der Lageplan wird nach der Veranstaltung überarbeitet. Das Straßenausbauprogramm soll auf der Sitzung der Bezirksvertretung Bottrop-Mitte am 11.04.2024 beschlossen werden. Das Protokoll der Veranstaltung wird ebenfalls beigefügt. Die Politik entscheidet schließlich über den Ausbau der Straße Im Beckedal.

Eine zweite Bürgerinformationsveranstaltung nach der Beschlussfassung ist nicht üblich. Die Anwohner werden von der bauausführenden Firma vor Beginn der Maßnahme per Briefkasteneinwurf kontaktiert.

Nach aktuellem Stand ist mit einem Baubeginn Ende 2024 zu rechnen.

Mit einem Dank an die Zuhörer für eine leidenschaftliche und rege Diskussion beschließt Herr Jonek die Bürgerinformationsveranstaltung um 19:10 Uhr.

Im Anschluss an die Veranstaltung wurden noch individuelle Gespräche über die Planung und die Baudurchführung geführt.

gez. Meyer / Moser